

Studienordnung

für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden

**vom 21. August 2014,
zuletzt geändert am 26. April 2023**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) in Verbindung mit §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 21 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 22 Abs. 3 der Grundordnung der Hochschule Schmalkalden vom 11. April 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2019, S. 807) erlässt die Hochschule Schmalkalden folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung. Der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 26. April 2023 die Erste Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission hat am 28. Juni 2023 dieser Änderung der Studienordnung zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Studienvoraussetzungen und Studiengebühr
- § 3 Ziele und Inhalt des Studiengangs
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten

Anlage: Modulübersicht Unternehmensführung (Master of Arts)

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts).
- (2) Sollten Regelungen dieser Studienordnung Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, hat der Prüfungsausschuss auf Antrag Möglichkeiten zur Abhilfe zu prüfen.

§ 2 Studienvoraussetzungen und Studiengebühr

- (1) Eine Zulassung zum Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) an der Hochschule Schmalkalden erfolgt, wenn der Kandidat den Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens 40 Prozent wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten oder ein abgeschlossenes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit mindestens 40 Prozent wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten oder ein abgeschlossenes Studium an einer Verwaltungsfachhochschule mit mindestens 40% wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten sowie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann.

-
- (2) Bewerber, die im Erststudium einen Abschluss mit 180 ECTS-Kreditpunkten erworben haben, werden unter Auflage zum Studium zugelassen. Die Zulassung unter Auflage verpflichtet die Bewerber, bis zum Abschluss des Studiums zusätzliche 30 ECTS-Kreditpunkte durch ergänzende Studienleistungen, beispielsweise in Form eines Vollzeitpraktikums von mindestens 23 Wochen sowie einer Praktikumsarbeit, zu erbringen, die nicht in die Gesamtnote einfließen. Näheres dazu regelt die Praktikumsordnung (Anlage zur Prüfungsordnung).
 - (3) Der Studiengang Unternehmensführung (Master of Arts) ist ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang, der gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 2.360 € pro Semester. Nähere Einzelheiten zur Gebührenerhebung sind in der Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden geregelt.

§ 3

Ziele und Inhalt des Studiengangs

- (1) Ziele des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) sind die Befähigung zum unternehmerischen Handeln auf Basis akademischen und praktischen Wissens, die Vertiefung wesentlicher Funktionsbereiche von Unternehmen, die Qualifizierung im Hinblick auf internationale Unternehmenstätigkeiten, die Sensibilisierung für die Bedeutung von und Befähigung zu nachhaltiger Unternehmensführung sowie der Ausbau von Analyse- und Problemlösungskompetenzen.
- (2) Die Masterarbeit wird fachübergreifend durch kompetente Betreuer begleitet und als Individualarbeit betreut. Die Lehrveranstaltungen vermitteln neben erweiterten wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen vor allem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basierende vertiefende und spezielle Fachkenntnisse.
- (3) Die in den Lehrbriefen und seminaristischen Vorlesungen vermittelten Methoden werden in den jeweiligen Übungen, Referaten und Hausarbeiten trainiert und gefestigt.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst fünf Semester.
- (2) Während der ersten vier Semester sind neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen Lehrbriefe, Hausarbeiten und Referate zu bearbeiten. Mit deren Aufgabenstellungen werden insbesondere die Inhalte der Lehrveranstaltungen der jeweiligen Semester berührt.
- (3) Das fünfte Semester dient der Bearbeitung der Abschlussarbeit (Masterarbeit) und der Durchführung des Kolloquiums.
- (4) Die Modulbezeichnungen, der Stundenumfang, die zeitliche Abfolge und die ECTS-Kreditpunkte ergeben sich aus der in der Anlage aufgeführten Modulübersicht.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

Im weiterbildenden Studiengang Unternehmensführung (Master of Arts) können Lehrveranstaltungen in der folgenden Form durchgeführt werden:

Seminaristische Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen; Erarbeiten wissenschaftlicher Kenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden, insbesondere durch von Studierenden eingebrachte Beiträge; Durcharbeiten von Lehrstoffen, Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten

Workshop

Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die insbesondere in Gruppenarbeit gelöst werden

Referat

Vortrag über ein Thema, der in einer begrenzten Zeit gehalten wird

Tutorium

Ergänzende Übung durch den Dozenten des Moduls, insbesondere zur Prüfungsvorbereitung

**§ 6
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 7
Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/2024 das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensführung (Master of Arts) an der Hochschule Schmalkalden im ersten Studiensemester begonnen haben.

Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

Anlage

Modulübersicht Unternehmensführung (Master of Arts)

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fach-se- mester 1		Fach-se- mester 2		Fach-se- mester 3		Fach-se- mester 4		Fach-se- mester 5		Σ
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	h
Pflichtmodule:												
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	5	24	126									150
Strategisches Management	5	24	126									150
Wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen	5	24	126									150
Wissenschaftliche Methoden und Soft Skills	5	32	118									150
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5			24	126							150
Entrepreneurship und Digitalisierung	5			24	126							150
Interkulturelles Management	5			32	118							150
Funktions- und bereichs- orientiertes Controlling	5					24	126					150
Personalmanagement	5					24	126					150
Marketingmanagement	5					24	126					150
Qualitäts- und Risikomanagement	5					24	126					150
IT-Management und Datensicherheit	5							24	126			150
Projektmanagement	5							24	126			150
Nachhaltiges Wirtschaften	5							32	118			150
nachrichtlich: Masterarbeit und Kolloquium	18 2									0 8	540 52	600
Σ h		104	496	80	370	96	504	80	370	8	592	2700
Σ ECTS		20		15		20		15		20		90

Pz = Präsenzzeit; Sz = Selbststudienzeit